

caritas frankfurt

Konrad-von-Preysing-Haus

Konzeption

▪ **Betreutes Wohnen**

IMPRESSUM

Caritasverband Frankfurt e. V.
Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2982-0
Fax: 069 2982-166
E-Mail: info@caritas-frankfurt.de

1. Der Leistungsanbieter	4
1.1. Christliches Selbstverständnis	4
1.2. Geschichte	4
1.3. Leben im Wohnverbund	4
1.4. Betreutes Wohnen – ein differenziertes Angebot	5
2. Leitideen und Prinzipien	6
2.1. Leitideen	6
2.2. Prinzipien	7
3. Leistungsbeschreibung	8
3.1. Zielgruppe	8
3.2. Ziele erreichen	8
3.3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien	9
3.4. Angebote – konkret	9
4. Rahmenstruktur des Dienstes	11
4.1. Platzzahl	11
4.2. Zugangs- und Beendigungsmanagement	11
4.3. Räumlichkeiten	12
4.4. Externe Vernetzung des Dienstes	12
5. Organisation der Leistungserbringung	13
5.1. Leitung	13
5.2. Teamarbeit – das Fachpersonal	13
5.3. Vertretungsregelung	13
5.4. Einarbeitung neuer Mitarbeiter	13
5.5. Besprechungswesen, Supervision, Fortbildung	14
6. Qualitätssicherung	14
7. Dokumentation	14
8. Finanzierung	14
9. Präventionsordnung	15
10. Ausblick	15

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich das männliche Genus verwendet.

Konzeption KPH-BW Stand: Oktober 2014

1. Der Leistungsanbieter

1.1. Christliches Selbstverständnis

Menschenbilder beeinflussen die Einstellung und den Umgang mit anderen Menschen. Das christliche Menschenbild und das Beispiel Jesu Christi sind Richtschnur der Arbeit im Betreuten Wohnen. Jeder Mensch ist unverwechselbares Geschöpf Gottes mit unbedingter Würde. Diese Würde ist unantastbar. Menschliches Leben zeichnet sich durch Vielfalt und Unterschiedlichkeit aus. Alle Menschen sind in ihrer Unterschiedlichkeit gleichwertig und gleichberechtigt. Jeder Mensch ist auf mitmenschliche Zuwendung angewiesen. In der Beziehung zum anderen kann er sein Menschsein verwirklichen. Der Mensch ist grundsätzlich lern- und bildungsfähig. Unvollkommenheit, Hilflosigkeit und Schwäche gehören zum Wesen des Menschen.

1.2. Geschichte

Das Konrad-von-Preysing-Haus wurde 1980 als „Wohnheim für geistig Behinderte“ eröffnet und seit 1998 mit dem Angebot von Plätzen im Betreuten Wohnen zum „Wohnverbund für geistig behinderte Erwachsene“ ausgebaut.

- 1998 wechselten drei Heimbewohner in das neue ambulante Angebot Betreutes Wohnen. Sie mieteten eine eigene Wohnung an. Dieses Angebot wird seitdem kontinuierlich erweitert.
- Von 1999 bis 2011 gab es eine Kooperation mit der „Initiative Allenstein“ im „Haus der Volksarbeit“. Seit September 2011 ist diese ein eigenständiger Anbieter von „Betreutem Wohnen“.
- Bis 2005 konnte die Platzzahl auf 40 Plätze ausgebaut werden. Mittlerweile hat sich die Platzzahl auf 80 erhöht (Stand November 2013).
- Eine überwiegende Mehrzahl der Menschen lebt im Betreuten Einzelwohnen. Darüber hinaus gibt es auch Wohngemeinschaften und betreute Familien. Erweiterung des Betreuten Wohnens um das Angebot „Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien“ für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer Gastfamilie leben, im Jahr 2011.
- 2013 wurde die erste „Intensiv Betreute Wohngemeinschaft“ eröffnet. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die mehr Hilfe benötigen, als im Betreuten Wohnen geleistet wird.

Hintergrund zum Namen des Wohnverbundes: Kardinal Konrad von Preysing, geboren 1880, war von 1935 bis 1950 Bischof von Berlin. Von Preysing forderte innerkirchlich öffentliche Gegenwehr gegen den Nationalsozialismus und trat vehement für Minderheiten und Menschenrechte ein.

1.3. Leben im Wohnverbund

Das Konrad-von-Preysing-Haus ist ein Wohnverbund mit unterschiedlichen Angeboten: Das Betreute Wohnen als ambulantes Angebot unterstützt Menschen im Betreuten Einzelwohnen, Wohngemeinschaften und im Begleiteten Wohnen in Familien. Es gibt auch einen stationären Bereich mit Wohngruppen, Trainingswohnung und einer Außenwohngruppe. Die Bereiche

arbeiten eng zusammen. Das ist beispielsweise an der Durchlässigkeit der Wohnangebote und der Vernetzung durch Freizeitangebote ablesbar. Verschiedene Angebote, wie begleitete Urlaubsreisen, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste und Feiern, werden für alle Menschen im Wohnverbund organisiert. Angehörige, gesetzliche Betreuer, Freunde und Nachbarn sind bei besonderen Festen und Feiern herzlich willkommen.

1.4. Betreutes Wohnen – ein differenziertes Angebot

Das Betreute Einzelwohnen

Die Menschen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung, die sie allein oder mit Hilfe der Bezugsbetreuer angemietet haben. Im Einzelfall ist auch ein Leben in einer Trägerwohnung denkbar. Dort erhalten sie je nach individuellem Hilfebedarf Unterstützung und Begleitung im Alltag.

Die Wohngemeinschaft

Menschen mit Behinderung, die nicht allein leben möchten, können sich zu einer Wohngemeinschaft zu zweit oder mit mehreren Personen zusammenfinden und als Wohngemeinschaft leben. In der Regel sind die Menschen mit Behinderung die Mietpartner des Vermieters. Im Ausnahmefall kann eine Wohngemeinschaft auch in einer Trägerwohnung eingerichtet werden. Wie im Betreuten Einzelwohnen werden die Menschen dort je nach Hilfebedarf betreut und begleitet.

Wohngemeinschaften für Menschen mit höherem Hilfebedarf

Das Betreute Wohnen bietet Menschen mit einem höheren Hilfebedarf Plätze in Wohngemeinschaften an, in denen die Betreuungszeiten höher sind als sonst üblich im Betreuten Wohnen. Über die Einzel- und Gruppenbetreuung hinaus, gibt es im Bedarfsfall Hilfe im Haushalt. Kooperationen mit Pflegediensten sind ebenfalls möglich.

Begleitetes Wohnen von Menschen mit Behinderung in Familien

Der Caritasverband Frankfurt bietet im Konrad-von-Preysing-Haus den Fachdienst „Begleitetes Wohnen in Familien“ an. In Ergänzung zum Betreuten Einzelwohnen und dem Leben in einer Wohngemeinschaft wird damit die Begleitung von Menschen mit Behinderung in einer Gastfamilie ermöglicht. Aufgenommen werden können Menschen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, die weder im Betreuten Einzelwohnen, einer Wohngemeinschaft, noch im Stationären Wohnen leben können oder wollen. Die Dauer des Wohnens und die Bereitstellung begleitender Dienste richtet sich nach dem Einzelfall.

Die Beratung und Begleitung der Familien gründet auf einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, um eine gute Basis für das Leben der Menschen dauerhaft zu schaffen. Weitere Informationen und Zielformulierungen finden sich im Konzept „Begleitetes Wohnen von Menschen mit Behinderung in Familien“.

2. Leitideen und Prinzipien

2.1. Leitideen

Der Grundsatz, nach dem der Mensch mit geistiger Behinderung ein vollwertiger Bürger ist, dem die gleichen Rechte zustehen wie allen anderen Menschen, bezieht sich auch auf seine Wohnsituation. Damit stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen er menschlich leben kann. Ein als human bezeichnetes Wohnen vermag die grundlegenden Wohnbedürfnisse des Menschen zu erfüllen. Deshalb soll eine Wohnsituation, die den Grundbedürfnissen des behinderten Menschen gerecht wird, Orientierung für die Arbeit im Betreuten Wohnen sein.

Wesentliche Grundbedürfnisse des Wohnens

Geborgenheit, Schutz und Sicherheit

Die Gewissheit, einen Ort zu haben, an den man hingehört bzw. an dem man „zu Hause“ ist, vermittelt Sicherheit und Halt. In seiner Wohnung muss der Mensch sich zurückziehen und ausruhen können. Hier muss er ungestört sein können, frei von den Blicken anderer Personen. Die Wohnung soll dem Menschen vor allem den Schutz seiner Privat- und Intimsphäre gewährleisten. Für den behinderten Menschen im Betreuten Wohnen heißt das z. B., dass seine Wohnung vom Betreuungspersonal nur betreten werden darf, wenn er dies ausdrücklich wünscht bzw. wenn das vorher mit ihm abgesprochen wurde.

Beständigkeit und Vertrautheit

Beständigkeit und Vertrautheit beziehen sich vor allem auf die räumliche Umgebung und die Dinge, mit denen man sich umgibt, aber auch auf die Menschen, mit denen man in diesen Räumen zu tun hat. Beständigkeit oder Kontinuität von Menschen und der räumlichen Umgebung führen dazu, dass man einen Bezug zu ihnen gewinnt, dass sie einem vertraut werden. Im Betreuten Wohnen bedeutet dies, dass sich der Mensch mit Behinderung mit Dingen umgeben kann, die ihm gehören. Ebenso wichtig ist es, dass er zu den Menschen, mit denen er zusammenwohnt und zu den Menschen, die ihn in seinem Alltag unterstützend begleiten, eine Beziehung aufbauen kann. Das ist nur möglich, wenn es feste Bezugsbetreuer gibt, die dauerhaft für ihn zuständig sind. Eine gute Beziehung zwischen Klient und Betreuer ist Grundlage und Garant für eine gelingende Unterstützung im Alltag.

Selbstverwirklichung und Selbstverfügung

Diese beiden Bedürfnisse zielen zunächst auf die eigene Gestaltung des Wohnraums ab. Die Wohnung gilt in unserer Gesellschaft als ein Bereich, über den der Mensch verfügen kann und den er nach eigenem Willen und Vorstellungen verändern kann. Der Wohnraum wird so zu etwas „Persönlichem“, etwas „Eigenem“. In der Verwirklichung dieser Bedürfnisse erlebt der Mensch sich als unabhängig und autonom. Für das Betreute Wohnen heißt das, dass bei der Gestaltung des Wohnraums die Verwirklichung der Wünsche innerhalb der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden muss. Der persönliche Geschmack des Klienten hat Priorität.

Kommunikation und Zusammenleben

In diesen beiden Bedürfnissen kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Mensch kein Einzelwesen ist, sondern ein Sozialwesen, das der Gemeinschaft bedarf. Gerade weil der Großteil der Klienten im Betreuten Wohnen allein lebt, werden sie bei der Verwirklichung dieser Bedürfnisse unterstützt.

Die Wohnungen der Klienten sind im ganzen Stadtgebiet verteilt, schwerpunktmäßig in Sachsenhausen. Die Freizeit- und Vernetzungsangebote machen es möglich, untereinander Kontakte zu pflegen und Neigungen nachzukommen. Genauso wichtig ist es, die Klienten darin zu unterstützen, Kontakte zu Nachbarn und gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen im Wohnumfeld herzustellen, um auf diese Weise die gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

2.2. Prinzipien

Normalisierung und soziale Integration

Das Betreute Wohnen ist eine Hilfeform für Menschen mit Behinderung, die sich aus dem Normalisierungsprinzip heraus entwickelt hat. Die zentrale Forderung des Normalisierungsprinzips besagt, dass Menschen mit geistiger Behinderung ein so normales Leben wie möglich führen sollen. Damit ist gemeint, dass ihre Lebensbedingungen denen der übrigen Bevölkerung entsprechen sollen. Diese Forderung zielt auf ihre soziale Integration. Menschen mit Behinderung sollen dort leben, wo auch Menschen ohne Behinderung leben. Das Betreute Wohnen trägt dazu bei, Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Leben unter „normalen“ Lebensbedingungen zu ermöglichen. Da mit dem Normalisierungsprinzip mehr verbunden ist als die Verwirklichung „normaler“ Wohnmöglichkeiten, geht es um alle Lebensbereiche, so z. B. auch um das Recht auf partnerschaftliche und sexuelle Beziehungen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Klienten und ihr Recht auf Selbstbestimmung stehen in der Lebensbegleitung durch das Betreute Wohnen im Mittelpunkt.

Inklusion

Wir unterstützen, fördern und bestärken die Klienten an einer aktiven und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft. Die Kompetenzen jedes Einzelnen werden wahrgenommen und geachtet, unabhängig von seiner Behinderung und seinen Grenzen. Nicht nur die Teilnahme, sondern auch die aktive Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben und allen gesellschaftlichen Prozessen in der Gemeinschaft, sind uns wichtige Anliegen.

Selbstbestimmt leben

Die Klienten gestalten ihr Leben eigenständig und nach eigenen Wertvorstellungen. Sie treffen ihre Entscheidungen in freier Wahl und eigener Verantwortung, bestimmen ihre Interessen selbst und entscheiden darüber, wie und wann sie diese wahrnehmen. Die Klienten fragen die Mitarbeiter um Rat, wenn sie Beratung benötigen. Die Mitarbeiter bieten Unterstützung an, wenn gesetzliche, gesundheitliche, soziale und organisatorische Bedingungen, Gefahren oder Ansprüche dem selbstbestimmten Leben Grenzen setzen und innere und äußere Konflikte auftauchen. Klienten und Mitarbeiter suchen gemeinsam akzeptable und passende Perspektiven.

Individualisierung

Umfang und Art der Beratung und Unterstützung richten sich nach den individuellen Fähigkeiten, Problemen, Vorstellungen und Interessen der einzelnen Klienten.

Jeder Klient ist eine eigenständige Persönlichkeit, die einen ganz speziellen Bedarf an Assistenz hat. Gemeinsam mit den Klienten legen die Mitarbeiter fest, wie die Beratung und Unterstützung im Einzelfall gestaltet werden.

Empowerment (Selbstbemächtigung)

Ziel ist es, durch Selbsthilfe Benachteiligungen zu überwinden, eigene Kräfte zu entwickeln und soziale Ressourcen zu nutzen, um die eigenen Lebensumstände zu verbessern und größt-

mögliche Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen. Professionelle Hilfe unterstützt die Klienten dabei, sich der eigenen Fähigkeiten bewusst zu werden und sie zu entfalten. Die Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation und der individuellen Bedürfnisse trägt dazu bei, das Leben in dem Bewusstsein eigener Stärken und möglichst weitgehend unabhängig von Hilfe zu gestalten.

Ziele gemeinsam definieren und erreichen

Um die Ziele zu erreichen, ist es zunächst notwendig gemeinsam mit dem jeweiligen Klienten seine Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Kompetenzen und den Unterstützungsbedarf zu ermitteln, um die für ihn geeignete und realisierbare Form der Unterstützung verwirklichen zu können (Unterstützungsplanung). Dabei müssen Schwerpunkte gebildet und Prioritäten gesetzt werden, die in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet werden. Betreutes Wohnen funktioniert nur, wenn eine tragfähige, professionelle Beziehung aufgebaut werden kann. Dabei sind Klienten und Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich für eine flexible, offene und entwicklungsfähige Zusammenarbeit. Die Arbeitshaltung der Mitarbeiter ist sowohl reaktiv als auch zukunftsgerichtet. Gleichzeitig ist sie unterstützend und beratend, ohne jedoch Fürsorgepflichten zu vernachlässigen. Eigene Werthaltungen fließen ein, dürfen aber nicht auf die Klienten übertragen werden. Die Mitarbeiter stehen in der Verantwortung, die Arbeitsbeziehung aufzubauen, Vertrauen zu gewinnen und sich auf die individuelle Lebenslage des Klienten einzustellen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Zielgruppe

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer intellektuellen und/oder psychischen Einschränkungen Hilfe und Unterstützung benötigen. In der Regel mieten die Klienten ihre Wohnung selbst an, falls erforderlich mit der Unterstützung durch das Betreute Wohnen. Menschen, für die das Angebot des Betreuten Wohnens gilt, sind „Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind“ (§ 2 Eingliederungsverordnung nach § 60 SGB XII). Gemäß § 53 Abs. 3 Zwölftes Sozialgesetzbuch gehört es u. a. zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe „eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern [...]“. Der Umfang des individuellen Hilfebedarfs wird gemeinsam mit dem Klienten und dem Leistungsträger vereinbart. Der Hilfebedarf wird immer unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des einzelnen Klienten ermittelt. Die Bereitschaft des Klienten zur Zusammenarbeit, zur möglichst selbstständigen Arbeitsbewältigung und zur weitgehend eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung und Lebensführung, bildet eine Voraussetzung zum Leben im Betreuten Wohnen.

3.2. Ziele erreichen

Ziel im Betreuten Wohnen ist, die weitestmögliche Selbstständigkeit des Klienten in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Beziehungen, Familie) zu erreichen.

Teilziele/Arbeitsinhalte sind:

- Suche nach und Realisierung der passenden individuellen Lebensform (Single, Partnerschaft, Elternschaft ...)

- Erhaltung bestehender und Anbahnung neuer sozialer Kontakte untereinander und mit anderen Menschen, in dem Maße, wie es Bedürfnisse und Interessen der Klienten zulassen und ermöglichen (Freizeitangebote, Büro als Anlaufstelle ...)
- selbstständige Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Haushalt, Schriftverkehr, Arbeit, freie Zeit organisieren ...) und Sicherung von Grundbedürfnissen (Ernährung, Gesundheit, Kleidung ...)
- Herausbildung eines passenden individuellen Lebensstils (Tages- und Freizeitgestaltung, Wohnungseinrichtung, Freundeskreis ...)
- Förderung des Austauschs mit Mitmenschen und gemeinsame Unternehmungen
- Aufbau und Erhalt von Selbstvertrauen
- Bewusstwerden eigener Stärken und Anerkennen eigener Schwächen
- Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien
- Kanalisierung und Nutzbarmachung der persönlichen Interessen und Kompetenzen
- Herausbildung realistischer Vorstellungen und Einschätzungen eigener Belange
- eigenverantwortliches Handeln mit Folgenabschätzung für sich selbst und die Mitwelt
- Erhalt und Verbesserung kommunikativer Kompetenz, um z. B. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren

3.3. Aufnahme- und Anschlusskriterien

Das Angebot der Unterstützung und Begleitung im Betreuten Wohnen richtet sich an Menschen, die ausdrücklich erklären, vom Konrad-von-Preysing-Haus unterstützt werden zu wollen. Personen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben und nach den Kriterien des Betreuten Wohnens (siehe 3.1.) eine Kostenzusage erhalten haben, können sofort aufgenommen werden. Personen, die noch keine eigene Wohnung haben, werden nach Erteilung der Kostenzusage in der bisherigen Wohnumgebung betreut. Die Mitarbeiter bieten an, die Person bei der Suche einer Wohnung zu unterstützen. Menschen, die das Intensiv Betreute Wohnen nutzen wollen, können aufgenommen werden, sofern ein Platz frei ist und eine Kostenzusage vorliegt. Ausschlusskriterien sind Selbst- und Fremdgefährdung und eine dauerhafte fehlende Bereitschaft an gemeinsam festgelegten Zielen mitzuarbeiten bzw. die fehlende Bereitschaft Unterstützung anzunehmen.

3.4. Angebote – konkret

Den Alltag meistern: Hilfen werden in der Regel angeboten, z. B. bei der Haushaltsführung, den Einkäufen, der Geldeinteilung, bei Behördenkontakten und Arztbesuchen, im Umgang mit den Arbeitgebern und gesetzlichen Betreuern und in den Beziehungen zu Angehörigen oder Freunden.

Bei der Bewältigung persönlicher Probleme, Krisen, psychischen Problemen und Lebensfragen sowie bei der Freizeitgestaltung können die Klienten Unterstützung von den Mitarbeitern anfordern. Wir unterstützen auch bei der Vermittlung entsprechender therapeutischer Unterstützungsangebote.

Lebensmöglichkeiten erweitern

Die Mitarbeiter bieten zur Unterstützung der individuell gewählten Lebensform der Klienten begleitende Hilfe an. Das kann Unterstützung und Beratung bei Partnerschaftsfragen, einer möglichen oder gelebten Elternschaft oder bei der Entwicklung einer neuen Lebensform und alternativer Lebensperspektiven umfassen.

Freizeit selbst gestalten

Die Klienten gestalten ihre Freizeit nach eigenen Wünschen selbst. Dabei können sowohl externe Angebote als auch das gemeinsam von Klienten und Mitarbeitern entwickelte eigene Freizeitprogramm für den Wohnverbund wahrgenommen werden. Dieses umfasst u. a. Ausflüge, sportliche Aktivitäten und kreative Angebote. Es gibt auch Angebote, die regelmäßig im Wohnverbund stattfinden, wie die Band Conny P und Zimbotemba, die Theatergruppe, die interessierte Talente vereinigen. Das Projekt „Le Bistro“ dient der Öffnung des Wohnverbunds in die Nachbarschaft und die Stadt Frankfurt. Menschen mit und ohne Behinderung werden eingeladen zu Discos, Kammermusikabenden und dem Sonntagsbrunch. Klienten und Mitarbeiter organisieren die Veranstaltungen gemeinsam.

Im Urlaub erholen

Bei der Planung des eigenen Urlaubs wird jeder Klient auf Wunsch unterstützt aus verschiedenen Reismöglichkeiten auszuwählen: Begleitete Urlaubsreisen im Wohnverbund, selbstständiger Urlaub ohne Begleitung oder auch bei Reisen, die von Veranstaltern für Menschen mit Behinderung (wie z. B. die Lebenshilfe Frankfurt) angeboten werden.

Den eigenen Glauben leben

Wer Interesse an religiösen Angeboten hat, kann aus den geistlichen Angeboten im Konrad-von-Preysing-Haus Kraft für den Alltag schöpfen, u. a. Gottesdienste, Besinnungstage und auch Pilgerfahrten, Teilhabe an klösterlicher Spiritualität können die Menschen im Wohnverbund einmal im Jahr in einem Kloster im Rheingau erfahren.

Die Menschen im Wohnverbund sind eng eingebunden in das Leben in der Territorialgemeinde des Wohnheims im „Brückenmodell“. „Brückenköpfe“, also Mitarbeiter im Wohnverbund und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrgemeinde pflegen einen intensiven Austausch, fördern die Integration und Zugehörigkeit der behinderten Menschen zur Pfarrgemeinde und initiieren Projekte, die Glaubensleben und Begegnung ermöglichen. Das „Brückenmodell“ ist eine Initiative der Behindertenseelsorge des Bistums Limburg und wird in vielen Pfarreien des Bistums gepflegt.

Angehörige anderer Religionen (z. B. Muslime) werden bei Bedarf unterstützt, Kontakte zu ihrer jeweiligen Religionszugehörigkeit herzustellen und zu pflegen.

Tagesstruktur im Betreuten Wohnen

Menschen mit Behinderung, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, wird neben der persönlichen Bezugsbetreuung tageweise eine Tagesstruktur in einer kleinen Gruppe angeboten. Gemeinsam wird, nach Interessen der Teilnehmer, ein Monatsprogramm zusammengestellt, z. B. Museumsbesuche und Ausflüge.

Gruppentraining sozialer Kompetenzen

Menschen mit Behinderung im Wohnverbund berichten immer wieder von Schwierigkeiten in ihren sozialen Beziehungen, wenn sie im Kontakt mit anderen ihre Bedürfnisse, Forderungen, Wünsche und Gefühle zu äußern versuchen. Zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen

wird regelmäßig ein Gruppentraining (entwickelt von Pfingsten und Hinsch) angeboten. Hier kann man den problemloseren Umgang mit schwierigen Situationen lernen und einüben. Neben Lerninhalten werden real erlebte Situationen besprochen und in Rollenspielen bearbeitet.

TIP – Treff im Preysing-Haus bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Interessenten unseres Wohnangebots und Klienten aus dem Konrad-von-Preysing-Haus. Das Freizeitangebot wird von zwei Fachkräften des Wohnverbunds begleitet, die ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Schatzkiste

Die Schatzkiste ist eine Partnervermittlung für Menschen mit einer Behinderung, die es regional in ganz Deutschland gibt. Das Konrad-von-Preysing-Haus leitet die regionale Datenbank der Schatzkiste in Frankfurt. Die Kontaktaufnahme findet unter professioneller Begleitung und Unterstützung des Konrad-von-Preysing-Hauses statt. Um bei Interesse das Angebot der Schatzkiste zu nutzen, wendet man sich an die zuständigen Mitarbeiter des Konrad-von-Preysing-Hauses, die die Aufnahme in die Datenbank ermöglichen und bei Interesse gerne die ersten Begegnungen der Menschen mit Behinderung begleiten.

SprachOhr

Mitbestimmen und Mitgestalten ist wichtig. Im Betreuten Wohnen gibt es einen gewählten Beirat (SprachOhr), der in regem Austausch mit den Klienten und der Leitung des Dienstes steht, Initiativen startet und sich für Selbsthilfe der Klienten untereinander engagiert. Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter stellen sich die Bewerber geschulten Personen eines Ausschusses des Rates vor und geben eine eigene Empfehlung zur Einstellung gegenüber der Leitung des Dienstes ab. So wird „Partizipation“ aktiv gelebt.

4. Rahmenstruktur des Dienstes

4.1. Platzzahl

Insgesamt hat der Dienst 80 Plätze (2014), die sowohl für Betreutes Einzelwohnen, als auch für Wohngemeinschaften vorgesehen sind.

4.2. Zugangs- und Beendigungsmanagement

In der Regel fragen der Klient bzw. seine Angehörigen beim Träger an oder er wird über den Sozialleistungsträger (LWV, Kommune) an den Dienst vermittelt.

Hat die anfragende Person einen Hilfebedarf gemäß SGB XII (siehe 3.1.), dann wird der Hilfebedarf mit den vorgesehenen Verfahren ermittelt. Ist der LWV Hessen zuständiger Sozialleistungsträger, wird über den Antrag in der Hilfeplankonferenz beraten und eine Empfehlung an den LWV ausgesprochen.

Der Klient kann aus den folgenden Gründen die Betreuung beenden:

- Er benötigt keine Unterstützung mehr.
- Er möchte keine Unterstützung mehr.

- Er möchte den Leistungsanbieter wechseln.

Der Träger kann die Betreuung beenden, insbesondere wenn:

- Der Klient sich vollkommen unangemessen den Mitarbeitern gegenüber verhält (z. B. körperliche Angriffe, massive Beleidigungen, Verleumdungen).
- Der Klient aufgrund nachlassender körperlicher oder geistiger Fähigkeiten nicht mehr in der eigenen Wohnung versorgt werden kann. In diesen Fällen bemüht sich der Träger um eine gute und adäquate weitere Versorgung und Betreuung des Klienten, sofern er das möchte.

4.3. Räumlichkeiten

Leitungsbüro und die Büros der Mitarbeiter befinden sich im Verwaltungsbereich des Stationären Wohnens, im Ziegelhüttenweg 151, 60598 Frankfurt am Main. Weitere Räumlichkeiten dort, z.B. der Saal, werden für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten oder zu Besprechungen im Betreuten Wohnen genutzt. Weitere Büroräume und Räume für Freizeitgestaltung befinden sich im Heimatring 24, 60596 Frankfurt.

4.4. Externe Vernetzung des Dienstes

Die Klienten und Mitarbeiter des Betreuten Wohnens leben und arbeiten mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern zusammen. Ein wichtiger Kooperationspartner ist die im „Haus der Volksarbeit“ beheimatete „Initiative Allenstein“. Sie hält ein breit gefächertes Freizeitangebot für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung vor und bietet unter der Trägerschaft des Konrad-von-Preysing-Hauses in enger Zusammenarbeit mit dieser Unterstützung und Begleitung im Betreuten Wohnen an.

Weitere Kooperationspartner sind:
im Lebensalltag:

- Angehörige
- Gesetzliche Betreuer
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung/Reh
- Werkstatt/Arbeitgeber
- Soziales Umfeld des Wohnverbunds
- Nachbarn
- Freunde
- Gruppen und Vereine
- Pfarrgemeinden
- St.Michael, Zentrum für Trauerseelsorge

Behörden, Organisationen, Institutionen

- Caritasverband Frankfurt
- Leistungsträger und Fachbehörden: Agentur für Arbeit, Amtsgericht, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Rentenversicherungsträger, Sozialamt, Wohnungsamt u. a.
- Diözesan-Caritasverband Limburg
- Verbände der Behindertenhilfe
- Träger von Betreutem Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung
- Vermieter von Wohnraum

Dienstleister

- Ärzte
- Therapeuten
- Erwachsenenbildungseinrichtungen

Ziel der vertrauens- und respektvollen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Sinne eines Netzwerks ist es, die unterschiedlichen Möglichkeiten, Interessen und Fachkompetenzen der Handelnden zu nutzen, um den Menschen mit Behinderung eine Verbesserung der Lebensqualität zu ermöglichen.

5. Organisation der Leistungserbringung

5.1. Leitung

Das Betreute Wohnen wird durch den Sachgebietsleiter geleitet. Bei Urlaub und Krankheit gibt es eine stellvertretende Sachgebietsleitung. Die Wohngemeinschaften für Menschen mit höherem Hilfebedarf werden durch eine eigene Sachgebietsleitung geleitet. Diese gehören zum Leitungsteam des Wohnverbunds. Der Sachgebietsleiter Stationäres Wohnen und seine Stellvertretung ergänzen das Leitungsteam des Wohnverbunds. Der Sachgebietsleiter Stationäres Wohnen ist der Einrichtungsleiter. Der Sachgebietsleiter Betreutes Wohnen ist stellvertretender Einrichtungsleiter des Wohnverbunds.

5.2. Teamarbeit – das Personal

Die Mitarbeiter des Teams sind gemäß der Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag zu mindestens 85 % Fachkräfte (Sozialarbeiter, Erzieher etc.) und zu maximal 15 % Mitarbeiter mit sonstiger pädagogischer Qualifikation.

Das Team des Betreuten Wohnens teilt sich in mehrere Kleinteam. Ein Mitarbeiter des Kleinteam ist mit Koordinationsaufgaben beauftragt. Jedes Kleinteam betreut mehrere Klienten. Dabei hat jeder Klient einen oder zwei feste Bezugsbetreuer und mindestens zwei Mitarbeiter, die für die Vertretung der Bezugsbetreuer zuständig sind. Das Bezugsbetreuersystem hilft, eine verlässliche, stabile und professionelle Beziehung aufzubauen. Die Klienten können eigene Wünsche äußern, von welchen Bezugsbetreuern sie gern unterstützt werden möchten. Diese Wünsche werden berücksichtigt, sofern es keine organisatorischen Hindernisse gibt (z. B. ein Mitarbeiter ist voll ausgelastet und kann keinen Klienten abgeben). Eine hohe Arbeitsqualität im Einsatz für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft ist der Anspruch des gesamten Caritasverbands Frankfurt und damit auch des Konrad-von-Preysing-Hauses.

5.3. Vertretungsregelung

Jedes Kleinteam hat eine verlässliche Erst- und Zweitvertretung für den Fall, dass der Bezugsbetreuer in Urlaub ist oder krankheitsbedingt ausfällt.

5.4. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Im Wohnverbund gibt es eine ausführliche Einarbeitungsliste, die der neue Mitarbeiter abzuarbeiten hat. Er spricht zu den einzelnen Punkten die zuständigen Mitarbeiter oder die Leitung an und muss die Liste innerhalb kurzer Zeit abgearbeitet haben.

5.5. Besprechungswesen, Supervision, Fortbildung

Regelmäßig, mindestens einmal im Monat, finden Dienstbesprechungen im Kleinteam statt, in denen sowohl organisatorische Fragen abgestimmt werden als auch Fallbesprechungen stattfinden. Das gesamte Team trifft sich in der Regel einmal im Monat zu Dienstbesprechungen, bei denen sowohl organisatorische als auch fachliche Fragen erörtert werden. Es gibt jeden Monat Supervisionen im Kleinteam, in denen eigene Handlungsstrategien entwickelt und reflektiert werden können. Darüber hinaus können von Mitarbeitern für einzelne Problemlagen Einzelsupervisionen wahrgenommen werden.

Die Mitarbeiter nehmen an internen und externen Fortbildungen teil, um sowohl persönlich als auch fachlich den sich ständig verändernden Anforderungen gewachsen zu bleiben.

6. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem definiert Standards in verschiedenen Arbeitsfeldern und beschreibt deren Abläufe. Es beinhaltet Checklisten, Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen, die Orientierung und Sicherheit geben und die alltägliche Arbeit erleichtern. Das QM-System des Verbands findet im Alltag Anwendung und führt auch regelmäßig zu Überprüfungen der Standards, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Professionalität und der Leistung der Einrichtung im Dienst für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Im Caritasverband Frankfurt wird das EFQM (European Foundation for Quality Management) eingesetzt, um eine hohe Qualität des Leistungserbringers sicherzustellen.

7. Dokumentation

Die integrierte Hilfeplanung (IHP) ist das Instrument, das der LWV Hessen den Leistungsanbietern an die Hand gibt, damit diese gemeinsam mit den Klienten die Hilfeplanung machen. Hier werden sowohl Ziele als auch Maßnahmen und die benötigte Zeit (gemessen in Fachleistungsstunden) erfasst. Im Zuge der Aufnahme ins Betreute Wohnen ist der IHP Grundlage, um den neuen Klienten in der Hilfeplankonferenz vorzustellen.

Die Erfassung der Fachleistungsstunden erfolgt nach einem Muster, das der Zusatzvereinbarung zugrunde liegt. Das Konrad-von-Preysing-Haus dokumentiert mit Hilfe des BeWoPlanners, ein elektronisches Erfassungssystem der Firma beyondSoft.

8. Finanzierung

Der Klient wendet sich mit der Bitte um Aufnahme ins Betreute Wohnen entweder an einen Leistungsanbieter oder den LWV Hessen. Verfügt der Klient nur über ein geringes Vermögen oder ein kleines Einkommen, wird die Hilfe und Unterstützung im Betreuten Wohnen durch das Konrad-von-Preysing-Haus in der Regel vom Landeswohlfahrtsverband Hessen finanziert. Für die Klienten fällt bei einer entsprechenden Einkommens- und Vermögenssituation eine Zuzahlung an. Im Einzelfall kann der Klient auch Selbstzahler sein. Die Kosten für die eigene Wohnung und den sonstigen Lebensunterhalt trägt der Klient selbst.

Bei fehlenden oder zu geringen Einkünften übernimmt der kommunale Sozialhilfeträger, die Grundsicherungsbehörde oder das Jobcenter die Finanzierung im notwendigen Umfang.

9. Präventionsordnung

Der Schutz der Menschen mit Behinderung in unserem Wohnverbund vor Gewalt und sexuellen Übergriffen ist uns ein großes Anliegen. Es herrscht im Wohnverbund eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, zu der auch der gewaltfreie Umgang zwischen Mitarbeitern und Klienten gehört. Im Rahmen des Qualitätsmanagement gibt es einen Präventionsordner, in dem sowohl eine Handreichung für den Umgang mit Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt zu finden ist als auch Fachartikel zum Thema und die Präventionsordnung des Bistums Limburg, die für alle Mitarbeiter bindend ist. Jeder Mitarbeiter muss regelmäßig an Schulungen teilnehmen, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und zu Beginn seiner Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Die Präventionsordnung nimmt die Leitungskräfte in eine besondere Verantwortung, u. a. auch in Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Neubesetzungen das Thema „Prävention“ zentral anzusprechen. Die Leitungskräfte sind auch die ersten Ansprechpartner für Mitarbeiter, denen ein möglicher Verdacht oder ein Fall direkter sexualisierter Gewalt bekannt wird.

10. Ausblick

Das Betreute Wohnen wurde und wird in den letzten Jahren in Hessen stark ausgebaut. Es gelingt zunehmend, auch Menschen mit Behinderung, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben, das Betreute Wohnen anzubieten. Dem breiten Spektrum von individuellen Hilfebedarfen kann so mit professioneller sozialer Arbeit begegnet werden. Zunehmend scheiden auch Menschen im Betreuten Wohnen aus dem Arbeitsleben aus und benötigen eine Tagesstruktur oder weitere professionelle Hilfe. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit anderen professionellen Diensten, wie z. B. ambulanten Pflegediensten immer bedeutsamer.

Das Konrad-von-Preysing-Haus baut seinen Dienst für Betreutes Wohnen weiter aus. Für die nahe Zukunft sind höhere Klientenzahlen und damit einhergehend eine höhere Zahl an Mitarbeitern zu erwarten.

Die Qualität der Dienstleistungsangebote im Betreuten Wohnen weiterzuentwickeln und die jeweiligen Bedürfnissen der Klienten und neue sozialpolitische Entwicklungen aufzugreifen und umzusetzen, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

In der Öffentlichkeit gilt es, das Unterstützungsangebot Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung als individuell angepasste Wohnform mit hohem Selbstbestimmungsfaktor bekannter zu machen.

Dazu wird das Konrad-von-Preysing-Haus u. a. in die Onlineberatung des Deutschen Caritasverbands einsteigen, um behinderte Menschen und deren Angehörige, die Hilfe suchen, auch auf diesem Weg zu erreichen.

Das Schlagwort der heutigen Zeit, das mit der UN-Behindertenrechtskonvention einhergeht, lautet Inklusion. Die Konvention fordert „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ und „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.“ Wir unterstützen die Umsetzung der Aussagen der Konvention mit unserem Tun und unserer Dienstleistung in der täglichen Arbeit für und mit den Menschen mit Behinderung und werben für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft.

KONTAKT

Konrad-von-Preysing-Haus
Wohnverbund für geistig behinderte
Erwachsene

Ziegelhüttenweg 151
60598 Frankfurt am Main

Telefon: 069 69 79 38-15
Telefax: 069 63 53 79
E-Mail: kph@caritas-frankfurt.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE15 5502 0500 3818 0431 00
BIC BFSWDE33MNZ

